

Bundesamt für Energie
Sektion BP
3003 Bern

Zürich, 30. Januar 2013

Stellungnahme zur Vorlage «Energiestrategie 2050»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachverband Infra ist die Organisation der Schweizer Infrastrukturbauer und vertritt die Interessen von 200 Mitgliedfirmen. Für die Möglichkeit, zur Vorlage des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die «Energiestrategie 2050» Stellung nehmen zu können, möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken. Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf die für Infrastrukturbau relevanten Themen.

Der Fachverband Infra unterstützt die Energiestrategie 2050 des Bundesrates. Die Schweizer Infrastrukturbauer erachten die drei folgenden Massnahmen als zentral für den Erfolg der Energiewende: 1. Ausbau der Wasserkraftnutzung; 2. Förderung der Geothermie und 3. Erneuerung und Ausbau des Stromübertragungsnetzes. Dabei dürfen der Landschafts- und der Umweltschutz nicht a priori stärker gewichtet werden als die Möglichkeiten zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Insbesondere braucht es mehr Flexibilität beim Aus- und Neubau von Produktionsanlagen und der notwendigen Netzinfrastrukturen.

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050

Antwortende Organisation:

Fachverband Infra
Weinbergstrasse 49
Postfach
8042 Zürich

Inhalt

Allgemeine Fragen	3
Kernenergiegesetz	5
Zweck, Ziele, Grundsätze Energiegesetz	5
Energieeffizienz.....	5
Gebäude	5
Mobilität	7
Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft	7
Industrie und Dienstleistungen	8
Erneuerbare Energien.....	9
Einspeisevergütungssystem	10
Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen	11
Netzzuschlag	12
Fossile Kraftwerke	13
Netze	14

Allgemeine Fragen

1) Sind Sie insgesamt mit der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 einverstanden?

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Fachverband Infra unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen, welche er im Rahmen der Energiestrategie 2050 zur Vernehmlassung vorgelegt hat.

Bereits an der Infra-Tagung vom 26. Januar 2012 hat der Fachverband Infra darauf hingewiesen, dass die Energiestrategie 2050 vor allem dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn die fünf folgenden Prämissen erfüllt werden:

- a) Der politische Wille ist vorhanden, auch neue grosse Wasserkraft- und Geothermieanlagen zu bauen oder Bestehende zu erweitern.
- b) Der Landschafts- und der Umweltschutz werden nicht a priori stärker gewichtet als die Möglichkeiten zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- c) Langfristig stabile Rahmenbedingungen gewährleisten eine höchstmögliche Investitionssicherheit.
- d) Die Konzessions- und Bewilligungsverfahren für Kraftwerke erneuerbarer Energien werden vereinfacht und beschleunigt.
- e) Die praxisorientierte Lehre und Forschung an Hoch- und Fachhochschulen wird gefördert.

Zudem müssen Forschungsprojekte gefördert und finanziell unterstützt werden, welche neue Lösungen zur Speicherung von Strom zum Inhalt haben.

2) Sind Sie mit dem etappierten Vorgehen der Energiestrategie 2050 einverstanden (zweite Etappe gemäss Ziffer 1.4 im erläuternden Bericht)?

Erläuternder Bericht: 1.3 (erstes Massnahmenpaket), 1.4 (zweite Etappe)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Mit dem ersten Massnahmenpaket sollen in erster Linie diejenigen Effizienzpotenziale genutzt werden, welche sich mit den vorhandenen oder absehbaren Technologien realisieren lassen. Für den Fachverband Infra sind neben den Anstrengungen zur Steigerung der Energie- und Stromeffizienz die drei folgenden Massnahmen zentral für einen erfolgreichen Ausstieg aus der Kernenergie:

1. Ausbau der Wasserkraftnutzung

2. Förderung der Geothermie

3. Erneuerung des Stromübertragungsnetzes

Dabei müssen die richtigen gesetzlichen, administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Wirtschaft braucht Stabilität und Handlungsspielräume, damit sie innovative Projekte in Angriff nehmen kann.

Folgende Massnahmen sollen ebenfalls weiterverfolgt werden, auch wenn wir von einem **relativ geringen Potenzial** ausgehen:

- a) **Reduktion des Energieverbrauchs auf Baustellen der Nationalstrassen durch technische und organisatorische Vorgaben.** Für den Erfolg dieser Massnahme ist entscheidend, dass die Bauunternehmen die Möglichkeit erhalten, innovative Bauprozesse anzuwenden und alternative Baumaterialien einzusetzen. Ein grosses Potenzial besteht aus unserer Sicht bei der Zulassung temperaturreduzierter Beläge sowie bei der Verwendung von Recyclingbaustoffen. Wichtig ist dabei, dass die Baunormen frühzeitig angepasst werden.
- b) **Gewinnung von geothermischer Energie in Tunneln.** Auch hier soll der Bund geeignete Pilotprojekte lancieren. Die Massnahmen sind jedoch nicht nur auf Strassentunnels zu beschränken. Auch Bahntunnels müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden (z.B. Gotthard-Basistunnel).

Die zweite Etappe mit Massnahmen wie Energieabgabe, Übergang von der Förderung zur Lenkung und ökologische Steuerreform muss in einem späteren Zeitpunkt separat beurteilt werden.

3) Sind Sie damit einverstanden, den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie mit dem vorliegenden Massnahmenpaket zu verknüpfen?

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

Kernenergiegesetz

- 4) **Sind Sie damit einverstanden, dass Rahmenbewilligungen für die Erstellung neuer Kernkraftwerke nicht mehr erteilt werden dürfen?**

Kernenergiegesetz, Art. 12 Abs. 4 (neu)

Erläuternder Bericht: 1.2 sowie 2.2.6

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Bei der Änderung des Kernenergiegesetzes ist darauf zu achten, dass die Anwendung neuer Technologien nicht verunmöglicht wird.

Zweck, Ziele, Grundsätze Energiegesetz

- 5) **Sind Sie damit einverstanden, dass Ausbauziele für die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien sowie Verbrauchsziele gesetzlich festgelegt werden?**

EnG Art. 2 und 4, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: Gesamt sowie insbesondere 1.2, 1.3, 1.6, 2.1 (1. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Auch wenn der Fachverband Infra mit den Zielsetzungen und den Massnahmen der Energiestrategie 2050 im Grundsatz einverstanden ist, erachtet er es nicht als sinnvoll, zum heutigen Zeitpunkt quantitative Vorgaben auf Gesetzesstufe zu verankern.

Energieeffizienz

Gebäude

- 6) **Sind Sie mit der vorgesehenen Erhöhung der Gesamtmittel von Bund und Kantonen zur Verstärkung des Gebäudeprogramms ab 2015 auf maximal 600 Millionen Franken pro Jahr einverstanden?**

CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

7) Welche Variante bevorzugen Sie bei der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Verwendung des Ertrags aus der CO₂-Abgabe für den Gebäudebereich?

CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2

- Variante 1 (CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 1)
 Variante 2 (CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 2)
 Keine der beiden Varianten
 Keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Ersatzneubau muss in Art. 34 des CO₂-Gesetzes ausdrücklich erwähnt werden. Der Gesetzesentwurf ist entsprechend zu ergänzen.

8) Sind Sie damit einverstanden, dass Kosten für Gebäudeinvestitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, über drei Jahre verteilt steuerlich abgezogen werden können, und dass ab 2025 Investitionen (vgl. erläuternder Bericht: 2.2.3), die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, nur dann steuerlich abzugsberechtigt sind, wenn das betroffene Gebäude einen bestimmten energetischen Mindeststandard aufweist?

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Art. 31a (neu), Art. 32 Abs. 2^{bis} (neu), Art. 32 Abs. 2^{ter} (neu), Art. 67a (neu) und Art. 205e (neu); Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Art. 9 Abs. 3^{bis} bis Abs. 3^{quinquies} (neu), Art. 10 Abs. 1^{ter} (neu), Art. 25 Abs. 1^{ter} und Art. 72q (neu) und 78f (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude), 2.2.3 und 2.2.4

- Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Kosten für Gebäudeinvestitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sollen über mehrere Jahre verteilt steuerlich abgezogen werden können. Allerdings befürworten wir eine Frist von 5 Jahren, um etappenfreie Gesamtanierungen attraktiver zu machen und dem grösseren Investitionsvolumen bei Ersatzneubauten besser Rechnung zu tragen.

Mobilität

- 9) Sind Sie mit der Verschärfung des CO₂-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen auf durchschnittlich 95 g CO₂/km bis Ende 2020 einverstanden?

CO₂-Gesetz, Änderung Art. 10

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Schweiz muss ihre Emissionszielwerte auf die EU-Regelungen abstimmen. Eigenständige Insellösungen sind zu vermeiden.

- 10) Sind Sie mit der Einführung eines CO₂-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschleppern und dessen Festlegung auf durchschnittlich 175 g CO₂/km bis Ende 2017 und auf durchschnittlich 147 g CO₂/km bis Ende 2020 einverstanden?

CO₂-Gesetz, Änderung Art. 10

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Schweiz muss ihre Emissionszielwerte auf die EU-Regelungen abstimmen. Eigenständige Insellösungen sind zu vermeiden.

Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft

- 11) Sind Sie damit einverstanden, dass Elektrizitätslieferanten Zielvorgaben zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch erfüllen müssen (mittels Einführung von sogenannten weissen Zertifikaten)?

EnG, Art. 43 bis 46, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Energieversorgungsunternehmen) sowie 2.1 (6. Kapitel 3. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

12) Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund Unternehmen der Energiewirtschaft aus Gründen der Transparenz und Information verpflichten kann, Daten zu veröffentlichen (insbesondere bezüglich Strom- und Wärmeverbrauch von Kundengruppen sowie bezüglich Angeboten und Massnahmen zur Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz)?

EnG, Art. 62, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 2.1 (9. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die politischen Entscheide sollen möglichst auf der Basis von Zahlen und Fakten gefällt werden können. Darum ist es wichtig, dass zuverlässige Informationen über den Strom- und Wärmeverbrauch der wichtigsten Kundengruppen sowie über den Wirkungsgrad einzelner Massnahmen verfügbar sind.

Industrie und Dienstleistungen

13) Sind Sie mit der Ausweitung der wettbewerblichen Ausschreibungen auf Elektrizitätsproduktion und -verteilung einverstanden?

EnG, Art. 33, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (4. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

14) Sind Sie damit einverstanden, dass sich Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh pro Jahr gegenüber dem Bund zur Steigerung der Stromeffizienz sowie zur Verminderung des CO₂-Ausstosses verpflichten können und damit den Netzzuschlag rückerstattet erhalten?

EnG, Art. 38, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (5. Kapitel 1. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

Erneuerbare Energien

15) Sind Sie mit der Einführung einer gemeinsamen Planung von Bund und Kantonen sowie eines gesamtschweizerischen Ausbaupotenzialplans für den Ausbau der erneuerbaren Energien einverstanden?

EnG, Art. 11 und 12, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

In Art. 11 Abs. 3 EnG ist neben der Wasser- und Windkraft ausdrücklich auch die Tiefengeothermie aufzuführen. Damit die Geothermie ihren Beitrag zur Energieversorgung leisten kann, müssen die nötigen Flächen zur Erschliessung dieser Wärmevorkommen freigehalten und die Koordination mit konkurrierenden Nutzungen des Untergrunds sichergestellt werden.

Es ist sehr darauf zu achten, dass die eine gemeinsame Planung von Bund und Kantonen nicht zu neuen administrativen Hürden oder massiv längeren Bewilligungsverfahren führt.

16) Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone verpflichtet werden, insbesondere für Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen und dazu einen Nutzungsplan vorzulegen?

EnG, Art. 13, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

In die kantonalen Richt- und Nutzungspläne müssen auch die geeigneten Gebiete für Anlagen der Tiefengeothermie aufgeführt werden.

17) Sind Sie damit einverstanden, dass für neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer gewissen Grösse und Bedeutung ein nationales Interesse statuiert wird?

EnG, Art. 14, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Damit der Bau von neuen Energieanlagen auch in den (flächenmässig umfangreichen) Bundesinventaren der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung ermöglicht wird, ist die Statuierung eines nationalen Interesses für bestimmte Anlagen unumgänglich. Ein nationales Interesse erleichtert überdies die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebieten mit einem tieferen Schutzniveau.

18) Sind Sie mit der Einführung einer Eigenverbrauchs-Regelung, d.h. der Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit für Anlagebetreiber, selbst produzierte Energie selber zu verbrauchen, einverstanden?

EnG, Art. 17 Absatz 2, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 1. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

Einspeisevergütungssystem

19) Sind Sie mit dem Ausschluss von Kehrlichtverbrennungs- und Klärgasanlagen sowie Anlagen, die teilweise fossile Brenn- oder Treibstoffen nutzen, aus dem Kreis der teilnahmeberechtigten Anlagen einverstanden?

EnG, Art. 18 Absatz 4, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

20) Sind Sie mit der Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen einverstanden? Diese Kontingentierung soll als Ersatz für die heutige mehrstufige Regelung mit Gesamtdeckel und Teildeckel dienen.

EnG, Art. 20, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

21) Sind Sie damit einverstanden, dass für den Vollzug des Einspeisevergütungssystems und der neuen Aufgaben (Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen, WKK-Vergütungssystem) eine separate Stelle in der Form einer Tochtergesellschaft bei der nationalen Netzgesellschaft geschaffen wird?

EnG, Art. 65 und 66, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 2.1 (10. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen

22) Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW ausserhalb des Modells der Einspeisevergütung gefördert werden?

EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

23) Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW mit einem einmaligen Beitrag (Einmalvergütung) anstelle der Einspeisevergütung gefördert werden? Oder bevorzugen Sie – als Alternative zur Einmalvergütung – das Net Metering für die künftige Förderung der kleinen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW?

EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)

- Einmalvergütung
 Net Metering
 Keine der erwähnten Optionen

Keine Bemerkungen.

24) Sind Sie mit damit einverstanden, dass die kleinen Photovoltaik-Anlagen unter 10 kW auf der Warteliste (ohne positiven Bescheid) vom Einspeisevergütungssystem ausgenommen und mittels Einmalvergütung gefördert werden?

EnG, Art 71, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt sowie 12. Kapitel)

- Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

Netzzuschlag

25) Sind Sie mit der Entfernung des Gesamtdeckels sowie der Teildeckel für die Finanzierung der Vergütungen einverstanden?

EnG, Art 36, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (5. Kapitel)

- Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

Fossile Kraftwerke

26) Sind Sie mit der Einführung eines WKK-Vergütungssystems einverstanden?

EnG, Art 31 ff., Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

27) Sind Sie mit dem Förderbereich des Vergütungssystems für WKK einverstanden (Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,35 MW bis und mit 20 MW)?

EnG, Art.31 Abs. 1, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

28) Sind Sie mit der Einführung einer Verpflichtung zur Kompensation sämtlicher verursachter Emissionen, unter gleichzeitiger Befreiung von der CO₂-Abgabe, für Anlagen, die am WKK-Vergütungssystem teilnehmen, einverstanden?

CO₂-Gesetz, Art. 22 Abs. 4bis (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.2.2

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

29) Welche alternativen Fördermöglichkeiten für die Wärme-Kraft-Kopplung schlagen Sie vor?

Keine Bemerkungen.

Netze

30) Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts einverstanden? Dazu gehört insbesondere, dass der Zugang ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung eingeschränkt wird.

Bundesgerichtsgesetz, Art. 83 Bst. w (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.1

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung, aber zu wenig weit. Soll die Energiewende gelingen, müssen namentlich die Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren konsequent gestrafft und die Mitwirkungsrechte der Betroffenen auf ihren wesentlichen Inhalt zurückgeführt werden. Dies gilt nicht nur für die Stromnetze, sondern für alle im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 erforderlichen Investitionen und Projekte. Wichtig ist, dass alle Instanzen die Verfahren wirklich konsequent beschleunigen.

31) Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Einführung und Kostentragung von intelligenten Messsystemen einverstanden?

Dies betrifft insbesondere die Delegationsnormen zur Einführung und zur Festlegung von Mindestanforderungen sowie die Möglichkeit für die Netzbetreiber, die Kosten der Einführung gesetzlich vorgeschriebener intelligenter Messsysteme als anrechenbare Netzkosten auf die Endkundinnen und -kunden zu überwälzen.

Stromversorgungsgesetz, Art. 15 Abs.1 und 1bis (neu) sowie Art. 17a (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.8

Ja Nein keine Stellungnahme

Keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fachverband Infra

Urs Hany	Dr. Benedikt Koch
Präsident	Geschäftsführer

Kopien an:

- Schweizerischer Baumeisterverband SBV, Weinbergstrasse 49, 8042 Zürich
- bauenschweiz, Weinbergstrasse 55, 8042 Zürich
- Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern
- Economiesuisse, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
- Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic, Aarberggasse 16/18, 3011 Bern
- Schweizerische Vereinigung für Geothermie, Zürcherstrasse 105, 8500 Frauenfeld